



Projektwettbewerb
**Neubau Schulhaus Schöntal,
Altstätten**

Programm

30. März 2022

Schule Altstätten
PW Neubau Schulhaus Schöntal, Altstätten
Programm

Impressum

raum.manufaktur.ag
Feldlistrasse 31A
9000 St. Gallen

071 555 03 10
info@raummanufakturag.ch
www.raummanufakturag.ch

Projektleitung
Armin Meier
dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU
Raumplaner FSU | REG A
dipl. Wirtschaftsingenieur FH NDS

Fachbearbeitung
Christian Svec
BSc FH in Raumplanung

Hona Berisha
BSc FH in Raumplanung

4.3251.002.390: Pro_Schoental_220413.docx

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
1 Allgemeine Bestimmungen	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Verfahren	7
1.3 Teilnahmeberechtigung	8
1.4 Entschädigung Preisgeld	8
1.5 Weiterbearbeitung	8
1.6 Urheberrecht	10
1.7 Organisation	10
1.8 Termine	11
2 Grundlagen	12
2.1 Übersicht	12
2.2 Verbindliche Grundlagen	13
2.3 Hinweisende Grundlagen	16
2.4 Raumprogramm	22
3 Projektwettbewerb	25
3.1 Ausschreibung	25
3.2 Anmeldung	25
3.3 Arbeitsunterlagen	25
3.4 Startbegehung	26
3.5 Fragestellung	26
3.6 Abgabe	27
4 Beurteilung	31
4.1 Ablauf	31
4.2 Vorprüfung	31
4.3 Jurierung	31
4.4 Veröffentlichung	32
5 Schlussbestimmungen	33
5.1 Genehmigung Preisgericht	33
5.2 Rechtsmittelbelehrung	33
5.3 Gerichtsstand	33

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Gemäss der Schülerentwicklungsprognose der Schule Altstätten ist das heutige Angebot an Schulräumen zukünftig nicht mehr ausreichend. Dazu entspricht das Angebot nicht mehr den heutigen Anforderungen des Unterrichts.

Um den künftigen Ansprüchen an Schulräumen in Altstätten gerecht zu werden, ist am Standort Schöntal ein Neubau (Erweiterungsbau) für vier Primarklassen, zwei Kindergartenklassen sowie diversen Gruppenräume vorgesehen. Die Gesamtkosten werden auf 10.5 Mio. CHF inkl. MWST geschätzt.

Aufgabe

Das bestehende Schulgebäude Schöntal in Altstätten soll westlich mit einem Neubau (Erweiterungsbau) ergänzt werden, der sowohl ortsbaulich, architektonisch als auch betrieblich und wirtschaftlich überzeugt.

Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Die SIA-Ordnung 142 gilt subsidiär. Die Auftraggeberin beabsichtigt die Verfasserschaft des Siegerprojekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Termine

Projektwettbewerb	Termine
Ausschreibung	14. April
Anmeldung, Bezug Unterlagen möglich bis	27. Mai
Startveranstaltung mit Modellabgabe	1. Juni
Fragestellung bis	10. Juni
Fragenbeantwortung	24. Juni
Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	9. September
Abgabe Modell	23. September
Eröffnung Zuschlagentscheid	November
Presseinformation / Öffentliche Ausstellung	November

Weiterbearbeitung	Termine
Abstimmung Baukredit	August / September 2023
Angestrebter Baubeginn	Herbst 2024
Angestrebte Inbetriebnahme	Sommer 2026

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Anlass

Am bestehenden Schulstandort Schöntal soll für vier Primar- und zwei Kindergartenklassen Platz in einem Neubau geschaffen werden. Die Primar- und Oberstufenschulgemeinde Altstätten hat sich in ihrer Vision (www.schalt.ch/verwaltung/news - Film Vision Schule Altstätten) das Ziel gesetzt dem immer rasanten Wandel der Gesellschaft und ihren Anforderungen mit einer agilen und innovativen Schule bzw. Unterrichtsform zu begegnen.

Dafür soll in einem Neubau eine «Clusterschule» mit Schulräumen um ein multifunktionales Zentrum (Marktplatz/Lerlandschaft), dem «Herzstück», erstellt werden. Weitere Erläuterungen zum pädagogischen Konzept sind im Kapitel 2.3.1 festgehalten.

Lösungsfindung über Projektwettbewerb

Die Primar- und Oberstufenschulgemeinde Altstätten hat sich entschieden, das Projekt für einen Neubau über einen offenen, anonymen Projektwettbewerb zu evaluieren. Die Verfasserschaft des Siegerprojektes soll mit der weiteren Projektierung des Vorhabens beauftragt werden.

1.1.2 Aufgabenstellung

Umfang

Das Projekt umfasst die Erweiterung des Schulhauses Schöntal. Dabei sollen folgende Elemente projektiert werden:

- Primarschulräume für vier Klassen;
- Kindergarten für zwei Klassen;
- Diverse Gruppen- und Nebenräume;
- Pausenplatz und Aussenanlagen.

Die Gesamtkosten werden auf 10.5 Mio. CHF inkl. MWST (BKP 1 bis 10) geschätzt.

Anforderungen

Gefragt ist ein Lösungsvorschlag, der optimale pädagogische und funktionelle Verhältnisse schafft und sich durch eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität auszeichnet. Vorausgesetzt wird ausserdem ein haushalterischer Umgang mit dem Boden, eine wirtschaftliche Bauweise und ein kostengünstiger Betrieb und Unterhalt und die Einhaltung der prognostizierten Gesamtkosten. Die Anlage soll im Sommer 2026 bezogen werden.

1.1.3 Campus Schöntal Altstätten

Der Schulcampus Schöntal befindet sich zwischen der historischen Altstadt und dem Ortsteil Lüchingen. Der Campus umfasst das Primarschulhaus Schöntal mit vier Sporthallen und dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR).

Das Schulhaus Schöntal wurde im Jahr 1974 erstellt und um 2011 zusammen mit dem Bau der BZR mit einer Sporthalle und einem Foyer östlich erweitert. Heute werden in zwölf Primarklassen 227 Schüler von insgesamt 23 Lehrpersonen im unterrichtet. Wobei zurzeit zwei Kindergartenklassen aus Platzgründen extern an der Heidenerstrasse untergebracht sind. Das Schulhaus beherbergt im östlichen Gebäudeteil eine 4-fach-Turnhalle. Wobei die vierte Sporthalle im Jahr 2011 durch den Kanton St.Gallen für das BZR erstellt wurde. Die vierte Sporthalle ist zusammen mit der Garderobe, den Sanitäranlagen und dem Foyer im Besitz des Kantons. Die Schulgemeinde besitzt für grössere Anlässe das Nutzungsrecht dieser Sporthalle für insgesamt 10 Nutzungen im Jahr.

Westlich des Schulhaus Schöntal befindet sich das «Haus Utz». Darin sind bis im Sommer 2022 die Time-out Schule Ober rheintal der Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach, Altstätten und Oberriet-Rüthi. Im Sinne der Erweiterung werden diese Baute zurückgebaut.

Im Freiraum stehen unterschiedlichen Kinderspielanlagen, Pausenflächen und ein Basketball-Hartplatz zur Verfügung.

Abb. 1 Landkarte, www.map.geo.admin.ch,
Februar 2022 (kein Massstab)

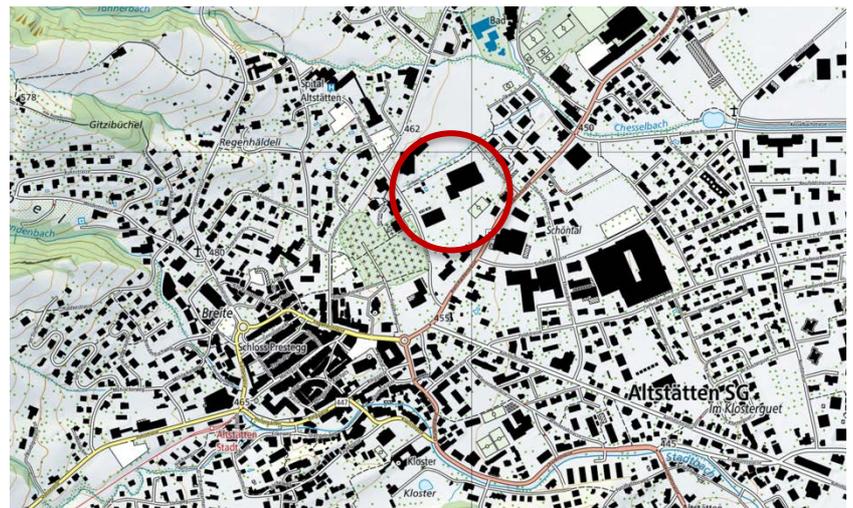
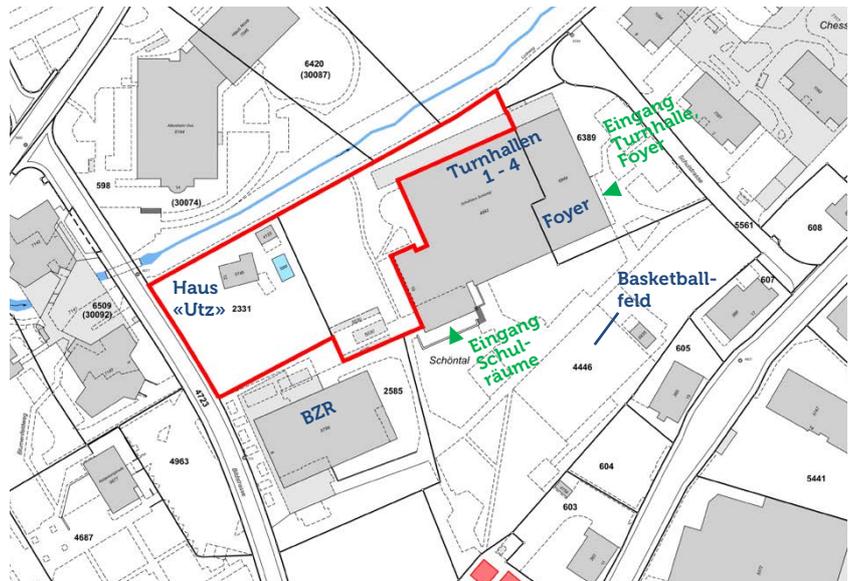


Abb. 2 Ausschnitt Amtliche Vermessung,
www.geoportal.ch, März 2022, kein Massstab

Bearbeitungsperimeter 



1.2 Verfahren

1.2.1 Öffentliches Vergabeverfahren

Die Planung und der Bau des Neubaus unterstehen dem Recht über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Projektwettbewerb wird im offenen, anonymen Verfahren durchgeführt. Für das formelle Verfahren gilt die SIA-Ordnung 142 subsidiär.

1.2.2 Geltendes Recht

Folgende Rechtsgrundlage gelten in der nachfolgenden Reihenfolge:

- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422);
- Art. 12 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32);
- Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1);
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (VöB, sGS 841.11).

1.2.3 Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben.

1.3 Teilnahme- berechtigung

1.3.1 Teilnahmeberechtigte

Zum Verfahren zugelassen sind Architekten / Architektinnen, Architekturbüros und Architekturgemeinschaften mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

1.3.2 Nicht Teilnahmeberechtigte

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind:¹

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind;
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

1.3.3 Teambildung

Für die Wettbewerbsaufgabe wird der Beizug eines Landschaftsarchitekturbüros dringend empfohlen. Eine Teambildung wird aber nicht vorausgesetzt.

1.4 Entschädigung | Preisgeld

Für die Prämierung von mind. fünf Projekten sowie Ankäufen, steht dem Preisgericht eine Preissumme von CHF 120'000. – (zzgl. MWST) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet.

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die aufgrund wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Die Ankäufe betragen max. 40 % der Preissumme.

1.5 Weiterbearbeitung

1.5.1 Grundsatz

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, vorbehältlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes zu vergeben.

Bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug besteht im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für Weiterbearbeitung an die freiwillig beigezogenen Fachplaner. Es wird jedoch beabsichtigt, dass freiwillig beigezogene Fachplaner

¹ siehe auch Wegleitung 142i – 202d der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe»

(z.B. Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen), die einen substanziellen Beitrag zum Wettbewerb geleistet haben, mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, sofern dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird. Vorbehalten bleibt der Ausweis einer genügenden fachlichen, technischen und finanziellen² Leistungsfähigkeit sowie die erfolgreiche Honorarverhandlung. Voraussetzung für die Auftragserteilung ist in jedem Fall die Zustimmung der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen.

Ein ganzer oder teilweiser Verzicht auf eine Beauftragung aufgrund der obigen Vorbehalte und Voraussetzung ist von der Auftraggeberin nicht zu entschädigen. Art. 17 Abs. 1 letzter Satz sowie Art. 27 SIA 142/2009 gelangen nicht zur Anwendung.

1.5.2 Konditionen

Die Honorare für die Architektur- bzw. Landschaftsarchitekturleistungen werden gemäss SIA 102/2018 bzw. SIA 105/2018 berechnet. Die nachfolgenden Honorarkonditionen bilden die Grundlage für die Vertragsverhandlungen.

Tab. 1 Übersicht Honorarkonditionen

Honorarkonditionen	Architektur	Landschaftsarchitektur
Schwierigkeitsgrad [n]	1.0 (Baukategorie IV)	1.0
Anpassungsfaktor [r]	1.0	1.0
Teamfaktor [i]	1.0	1.0
Leistungsanteile [q]	mind. 58.5 %	mind. 58.5 %
Sonderleistung [s]	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz [h]	CHF 130.– (zuzgl. MWST)	CHF 130.– (zuzgl. MWST)

1.5.3 Leistungsanteile

Hinsichtlich der Leistungsanteile im Rahmen der Weiterbearbeitung gelten folgende Regelungen:

- Die Honorardefinition wird auf der Basis des Kostenvoranschlags (Stand Baukredit) geführt.
- Die Auftraggeberin ist gewillt den Architekturauftrag als Gesamtleistung an die Verfasserschaft des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs zu vergeben. Sie behält sich den Beizug einer Bauleitungsfirma, aus Kompetenz- (Erfahrung in der Realisierung) und Distanzgründen, jedoch vor. In einem derart gelagerten Auftragsverhältnis beträgt der Leistungsanteil der Architekten / -innen erfahrungsgemäss etwa 58.5 %.

² Keine relevanten Beteiligungen oder Ausstände gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, Steuerbehörden und Versicherungen.

- Bei einer Beauftragung von 100 % der Teilleistungen erfolgt die Fachkoordination für Spezialisten und Fachplaner durch den Architekten und wird nicht zusätzlich entschädigt.

1.5.4 Projektoptimierungen

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassern Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

1.6 Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeberschaft und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

1.7 Organisation

1.7.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin des Projektwettbewerbes ist die Primar- und Oberstufenschulgemeinde Altstätten, Bahnhofstrasse 5, 9450 Altstätten.

1.7.2 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

Sachpreisrichter

- Remo Maurer, Präsident Primarschulgemeinde, Altstätten

Fachpreisrichter/in

- Werner Binotto, Dipl. Arch. HBK BSA SIA, Altstätten*
- Eva Keller, Dipl. Arch. HBK BSA, Herisau*

Ersatzpreisrichter/in

- Patrik Haldner, Schulrat, Altstätten (Sachpreisrichter)
- Roger Graf, Dipl. Arch. FH, Altstätten (Fachpreisrichter)*
- Eva Maria Lässer, Bsc. Arch., Hinterforst (Fachpreisrichterin)*

Mitglieder/innen mit beratender Stimme

- Esther Gächter, Schulrätin
- Christian Graber, Hasler Baumanagement GmbH
- Anita Klaiber, Lehrperson
- Andrea Müller, Lehrperson
- Sabrina Sanserverino, Schulleiterin Schöntal
- Daniel Schelling, Stadtrat Altstätten
- Marco Schraner, Schulleiter Bild-Institut-Klaus
- Jeanine Streule, Lehrervertretung Primarschule Altstätten
- Martin Klauser, Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Rorschach
- Rolf Gantenbein, Gantenbein + Partner AG, Balgach
- Rolf Bachofner, Bachofner GmbH, Frumsen

* Fachpreisrichter/in gemäss den Bestimmungen von SIA 142

1.7.3 Wettbewerbssekretariat

Die Organisation des Wettbewerbs liegt beim Büro raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31a, 9000 St.Gallen.

1.8 Termine

Tab. 2 Terminübersicht

1.8.1 Übersicht

Projektwettbewerb	Termine
Ausschreibung	14. April
Anmeldung, Bezug Unterlagen möglich bis	27. Mai
Startveranstaltung mit Modellabgabe	1. Juni
Fragestellung bis	10. Juni
Fragenbeantwortung	24. Juni
Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	9. September
Abgabe Modell (in Altstätten)	23. September
Eröffnung Zuschlagentscheid	November
Presseinformation / Öffentliche Ausstellung	November
Weiterbearbeitung	Termine
Abstimmung Baukredit	August / September 2023
Angestrebter Baubeginn	Herbst 2024
Angestrebte Inbetriebnahme	Sommer 2026

2 Grundlagen

2.1 Übersicht

2.1.1 Zusammenstellung der Grundlagen

Nachfolgend werden sämtliche Grundlagen zum Projektwettbewerb in «verbindliche» und «hinweisende» Grundlagen unterschieden. Wird gegen eine «verbindliche» Grundlage wesentlich verstossen, kann dies zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags von der Preiserteilung führen.

Grundlage	verbindlich	hinweisend	Kapitel
Wettbewerbsperimeter			2.2.1
Bearbeitungsgebiet	x		
Betrachtungsgebiet		x	
Baureglement / Zonenplan	x		2.2.2
Strassenklassierung / Strassenabstand	x		2.2.3
Bestehende Sondernutzungspläne	x		2.2.4
Schutzverordnung / Schutzplan	x		2.2.5
Baumbestand	x		2.2.6
Dienstbarkeiten	x		2.2.7
Hindernisfreies Bauen	x		2.2.8
Brandschutz	x		2.2.9
Betriebliche Vorgaben		x	2.3.1
Erschliessung			2.3.2
Motorisierter Verkehr		x	
Parkierung		x	
Fuss- und Veloverkehr		x	
Notzufahrt		x	
Freiraum		x	2.3.3
Naturgefahren		x	2.3.4
Baugrund		x	2.3.5
Nachhaltigkeit		x	2.3.6
Raumprogramm	x		2.4

2.1.2 Informationsplan

Wesentliche planungsrechtlichen Angaben und projektbezogene Hinweise werden im Informationsplan gesammelt dargestellt. Dieser wird zusammen mit den Unterlagen den Teilnehmenden abgegeben (s. Kap. 3.3.2).

2.2 Verbindliche Grundlagen

2.2.1 Wettbewerbsperimeter

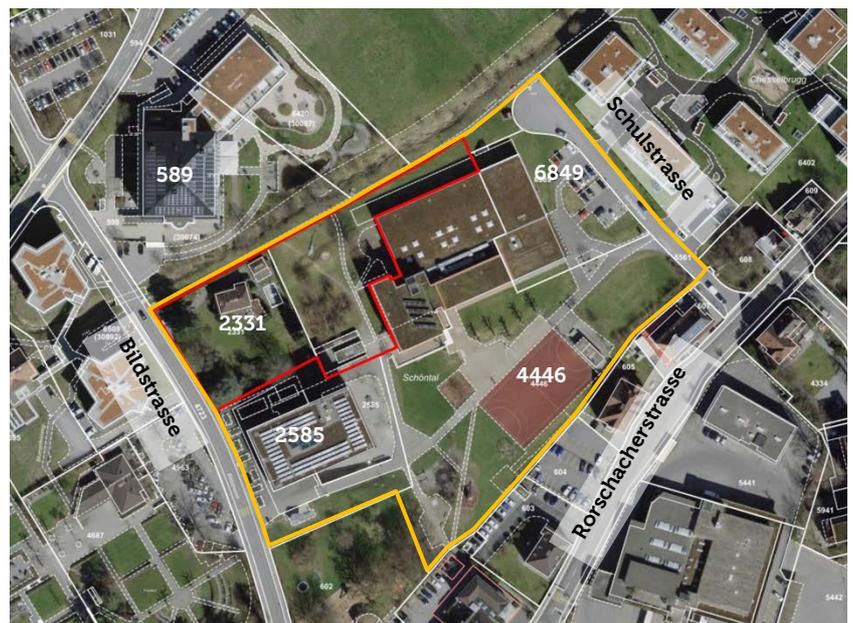
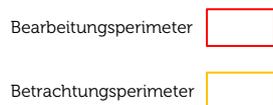
Bearbeitungsperimeter

Die Wettbewerbsaufgabe ist innerhalb des Bearbeitungsperimeters umzusetzen. Die Parzelle Nr. 2331 ist derzeit im Besitz der Stadt Altstätten und wird demnächst durch die Schulgemeinde erworben.

Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst den gesamten Schulcampus. Innerhalb dieses Perimeters sind primär die Erschliessung und internen Wegbeziehungen sowie die bestehenden Freiräume der bestehenden Schulanlage zu berücksichtigen.

Abb. 3 Perimeter; Orthofoto, www.geoportal.ch,
Februar 2022, kein Massstab



2.2.2 Baureglement | Zonenplan

Das Planungsgebiet ist im rechtskräftigen Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Es gelten minimale Regelbauvorschriften. Gemäss Art. 6 des Baureglements wird in den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen eine Sondernutzungsplanpflicht vorausgesetzt. Gebäude- und Firsthöhe sowie die Gebäudelänge werden somit nicht vorgegeben.

Tab. 3 Regelbauvorschriften gemäss Art. 6 Baureglement der Stadt

	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Grenzabstand klein gross	5.0 m 5.0 m (2.00 m für An- und Nebenbauten)
Gebäudeabstand	10 m (mögliche Reduktion auf das 1.5-fache des kleinen Grenzabstands innerhalb desselben Grundstücks gem. Art. 13 Baureglement)

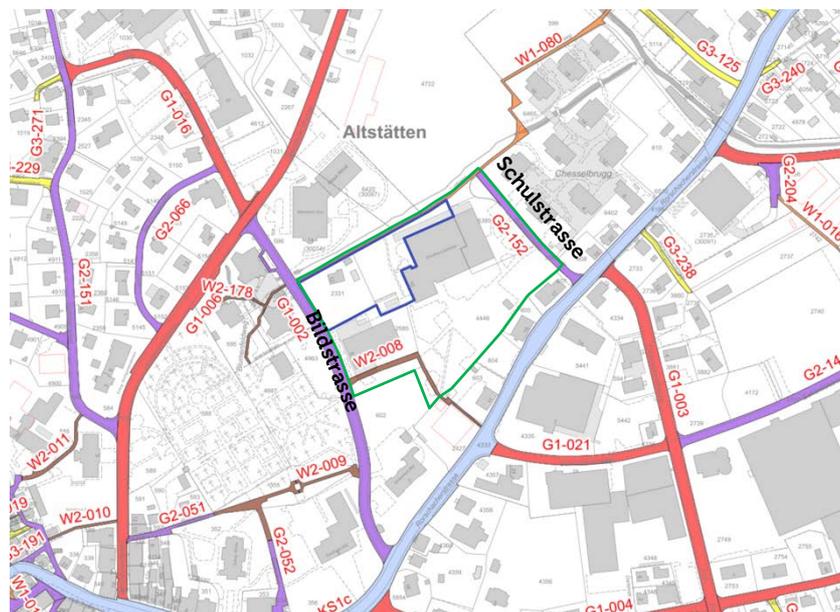
2.2.3 Strassenklassierung / Strassenabstand

Das Schulareal ist für den motorisierten Verkehr über die Schulstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) erschlossen. Für den Fuss- und Veloverkehr ist das Schulareal zusätzlich über die Bildstrasse erreichbar.

Die vom motorisierten Verkehr gut frequentierte Bildstrasse (keine Tempo-30-Zone) bietet insbesondere für Schülerinnen und Schüler als Schulweg keine ideale Erschliessungsbedingungen.

Abb. 4 Ausschnitt Strassenklassierungsplan, www.geoportal.ch, Februar 2022, kein Massstab

- Bearbeitungsperimeter
- Betrachtungsperimeter
- Kantonsstrasse
- Gemeindestrasse 1. Klasse
- Gemeindestrasse 2. Klasse
- Gemeindestrasse 3. Klasse
- Gemeindeweg 1. Klasse
- Gemeindeweg 2. Klasse



Die nachstehenden Strassenabstände sind ab der klassierten Fläche einzuhalten.

Tab. 4 Regelbauvorschriften gemäss Art. 12 Baureglement der Stadt Altstätten

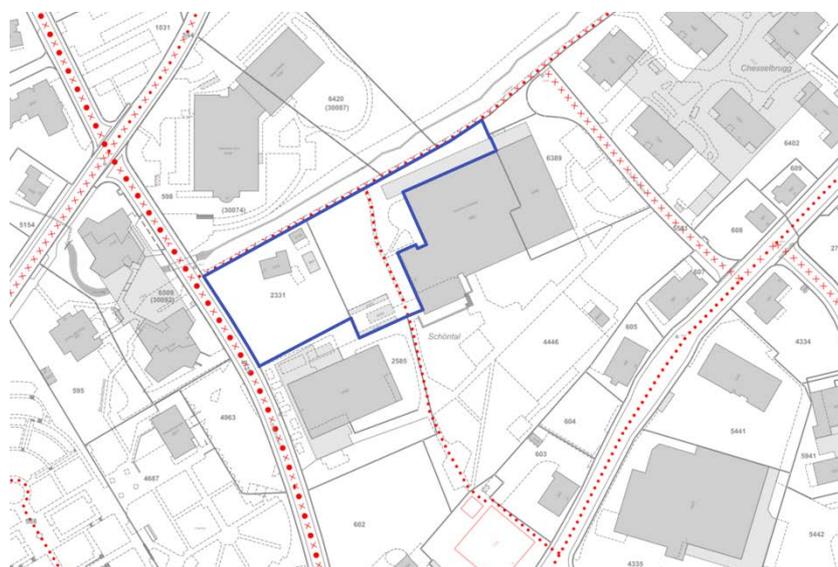
Strassenklassierung	Abstand Hauptbauten
Gemeindestrasse 1. Klasse	3.00 m
Gemeindestrasse 2. Klasse	3.00 m
Gemeindestrasse 3. Klasse	3.00 m
Gemeindeweg 1. und 2. Klasse	2.00 m

Fuss-, Wander- und Radwege

Inmitten des Schulareals verläuft westlich des Schulhauses ein öffentlicher Fussweg. Dieser dient als Nord-Süd-Verbindung zwischen der Rorschacherstrasse und dem Lyrikweg. Der nördliche Teil des Weges innerhalb des Bearbeitungsperimeters kann bei Bedarf aufgehoben werden. Im Sinne eines dichten Fuss- und Veloverkehrsnetzes ist eine attraktive Verbindung von der Bildstrasse zum Haupteingang der Schule vorzusehen.

Abb. 5 Fuss-, Wander- und Radwegnetz,
www.geoportal.ch, Februar 2022, kein Massstab

- Bearbeitungsperimeter 
- Fussweg 
- Radweg 
- Fuss- und Radweg 
- Fuss- und Radweg, mit Hartbelag 



2.2.4 Bestehende Sondernutzungspläne

Im Norden angrenzend zu den Parzellen Nrn. 598, 6420 und 4722 wurden im Rahmen der Bachöffnung mittels eines Überbauungs- und Baulinienplan unterschiedliche Baulinien festgelegt. Mit den Vorgaben des Informationsplans werden die rechtskräftigen Baulinien berücksichtigt.

2.2.5 Schutzverordnung | Schutzplan

In der rechtskräftigen Schutzverordnung vom 11. Juni 1996 sind innerhalb des Bearbeitungsperimeters keine relevanten Inhalte enthalten. Derzeit wird die Schutzverordnung revidiert (Stand Mitwirkung). Im Entwurf der neuen Schutzverordnung wird die Bestockung nördlich entlang des Baches beim Lyrikweg als Hecke, Feld- und Ufergehölz HFUG Nr. 405 in den Schutz aufgenommen.

2.2.6 Baumbestand

Innerhalb und angrenzend des Bearbeitungsperimeters befinden sich zahlreiche Einzelbäume. Ergänzend zur Schutzverordnung strebt die Schulgemeinde einen möglichst weitreichenden Erhalt des Baumbestands an. Dafür wurden in einer Bestandsaufnahme die Erhaltenswürdigkeit der Einzelbäume unterschieden und grafisch dargestellt (siehe Aufnahmen Baumbestand, 3.3.2). Um den Baumbestand zu sichern, dürfen innerhalb eines Abstandes von 1.50 m ab Kronentraufe keine wesentlichen Bodenveränderungen vorgenommen werden.

2.2.7 Dienstbarkeiten

Für die beiden Parzellen Nr. 4446 und Parzellen Nr. 2331 sind unterschiedliche Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen. Primär betreffen diese Fuss- und Fahrwegrechte zwischen dem Kanton St.Gallen als Eigentümerin des BZR und der Schule Altstätten. Mit den Vorgaben des Wettbewerbsprogramms ist die Gewährleistung dieser Dienstbarkeiten sichergestellt.

2.2.8 Hindernisfreies Bauen

Für die gesamte Bebauung inklusive Umgebungsgestaltung ist die SIA-Norm 500 einzuhalten.

2.2.9 Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften (Ausgabe 2015) mit den Richtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen sind zu beachten. Diese können bei Bedarf bei der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt, Davidstrasse 37, 9000 St. Gallen oder unter www.vgk.ch, bezogen werden. Insbesondere wird bezüglich Brandabschnitt auf Art. 31 und Flucht- und Rettungswege auf Art. 35 aufmerksam gemacht. Diese sind vor allem bei der Planung und Anordnung der Räume der «Lernlandschaften» zu beachten.

2.3 Hinweisende Grundlagen

2.3.1 Betriebliche Vorgaben

Vision Schule Altstätten

Die von der Schule formulierte Vision (www.schalt.ch/verwaltung/news - Film Vision Schule Altstätten) ist Grundlage dieser Wettbewerbsausschreibung und soll sich im Bau durchgehend widerspiegeln. Ganz im Sinne «Der Raum als dritter Pädagoge» (Loris Malaguzzi) sollen aktuelle pädagogische Entwicklungen wie individualisierter und kollaborativer Unterricht, selbstorganisiertes und offenes Lernen, Unterricht im Teamteaching und

Projektunterricht in hohem Mass berücksichtigt werden. Das ganze Schulhaus wird grundsätzlich zum Lernraum. Die Erschliessung der beiden Gebäude von aussen nach innen ist kreativ und beinhaltet verspielte Elemente. Die Verspieltheit soll bereits von aussen sichtbar werden.

Pädagogisches Konzept: Clusterschule

Lernen und Lehren sind stark in Veränderung. Die neuesten Erkenntnisse der Hirnforschung verlangen Lernarrangements, in denen sich Kinder selbstständig und selbsttätig mit Aufgaben in verschiedenen Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit) auseinandersetzen. Die Lehrperson unterstützt die Lernenden als Lerncoach. Das Schulgebäude muss eine Vielfalt von Lern- und Betreuungsformen zulassen und unterstützen.

Die beiden Bereiche «Lernen-Arbeiten» und «Erholung-Tagesstruktur» sollen für alle getrennt sein, um Lärmemissionen zu verhindern und Rückzugsorte zu ermöglichen. Im Bereich «Lernen-Arbeiten» sollen in sich die Verbindungen vorhanden sein. Ebenfalls sollen gut funktionierende Verbindungen vom Bereich «Erholung-Tagesstruktur» nach aussen gewährleistet werden. Die Räumlichkeiten der Lehrpersonen sollen zum Arbeiten, auch als Co-Working Space und zum Erholen einladen.

Das Herzstück eines Clusters sind die Lernlandschaften / Marktplatz. Diese sollen - eventuell in verschiedene Bereiche gegliedert - als Erschliessungs- und Bewegungsraum, Gruppenarbeits- und Aufenthaltsraum, Raum für offene Unterrichtsformen und Versammlungsraum dienen. Begegnung und klassenübergreifendes Arbeiten sind möglich. Sichtverbindungen von den Klassenräumen in die Lernlandschaft / Marktplatz ermöglichen selbstständiges Arbeiten der Kinder ohne Lehrperson, wobei die Aufsicht und der Kontakt weiterhin gehalten werden können. Die Durchlässigkeit zwischen den Räumen soll graduell dosiert werden können. Trotz aller Transparenz sollen die Unterrichtsräume idealerweise als schalltechnisch entkoppelte Einheiten fungieren. Die Geborgenheit im eigenen Raum ist für die einzelnen Schülerinnen und Schüler besonders wichtig. Jede Klasse soll sich in ihren eigenen Raum zurückziehen können, um den eigenen Arbeits- und Lernprozessen nachzugehen. Rückzugsmöglichkeiten im Modul bei gleichzeitigem Überblick durch die Lehrperson lassen das Gefühl der Behütetheit erfahren.

Die Verkehrsflächen in einem Modul sind idealerweise völlig in die Nutzfläche integriert. Vermehrte Bewegung der Kinder eines Moduls zwischen den Räumen ist möglich und erwünscht. Jedoch ist Durchgangsverkehr anderer Schülerinnen und Schüler zu vermeiden.

Mögliche Varianten

Die neuen Schul- und Kindergartenräume können als selbständiger Baukörper (Satellit), als Anbau oder mit einem Verbindungsbau zum bestehenden

Schulhaus geplant werden. Sollten die neuen Räume als Anbau geplant werden, sind für den Kindergarten wie auch die Primarschule separate Eingänge vorzusehen. Wichtig ist, dass mindestens ein Geschoss des Neubaus auf derselben Höhenkote, wie ein Geschoss des bestehenden Schulhaus Schöntal liegt.

Wird der Neubau westlich in Form eines Anbaus an das bestehende Schulhaus bei der (Stein-)Arena angebaut, ist dafür ein geeigneter Ersatz (Sitzgelegenheit für eine Klasse) zu schaffen.

2.3.2 Erschliessung

Motorisierter Verkehr

Die Erschliessung des Schulareals für den motorisierten Verkehr soll weiterhin über die Schulstrasse erfolgen.

Parkierung

Die Gestaltung und Anordnung der Parkierungsflächen ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Zu den bestehenden Abstellplätzen entlang der Schulstrasse werden im östlichen Bereich des Betrachtungsperimeters mit dem Neubau zehn zusätzliche Parkplätze erstellt.

Die bestehende Veloparkierungsanlage westlich vom Haupteingang des Schulhauses Schöntal soll zurückgebaut werden (vgl. Informationsplan). Es soll eine neue gedeckte Veloabstellanlage für die gesamte Schule erstellt werden. Dabei können die Abstellflächen zentral oder verteilt angeordnet werden.

Fuss- und Veloverkehr

Zu Fuss und mit dem Velo ist das Schulareal über die Schul- und Bildstrasse erreichbar. Der nördlich des bestehenden Schulhauses verlaufende Lyrikweg, soll gemäss Veloverkehrskonzept der Stadt Altstätten verbreitet werden. Ein Vorprojekt existiert jedoch noch nicht. Mit der Einhaltung der Baulinie entlang des Lyrikwegs wird jedoch eine Verbreiterung des Weges nicht verunmöglicht.

Notzufahrt

Für die Erweiterung und das bestehende Schulgebäude ist die Zugänglichkeit für die Rettungsdienste sicherzustellen. Dafür ist eine durchgehende 3.50 m breite Fahrgasse mit einer lichten Höhe von 4.00 m zu erstellen. Für die Ausgestaltung der Notzufahrt ist die Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS (Februar 2015) zu beachten.

2.3.3 Freiraum

Mit der Erweiterung des Schulhauses Schöntal sollen auch entsprechende Spiel- und Pausenflächen geschaffen werden. Für die zwei unterschiedlichen Schülergruppen (Kindergarten und Primarschule) sind unterschiedlich gestaltete Freiräume zu schaffen. Dabei sind die Freiflächen der Kindergärten von jenen der Primarschulen in der Gestaltung und deren Zugänglichkeit klar zu trennen.

Freiraumgestaltung Kindergarten

Die Spiel- und Pausenbereiche sind naturnah zu gestalten und mit Nischen zum Verstecken sowie Entdecken zu versehen. Durch eine multifunktionale Freiraumgestaltung sollen die vorhandenen Flächen effizient genutzt werden können. Die Freiräume der Kindergärten müssen ebenerdig zugänglich sein.

Zur Förderung der Feinmotorik sollte für den Kindergarten eine separate multifunktional nutzbare Rasenfläche vorgesehen werden (Purzelbaum üben etc.).

Emissionen Schulbetrieb

Bei der Anordnung der Pausen-, Spiel- und Sportflächen sollen Lärmemissionen gegenüber Dritten (z. B. angrenzende Wohnnutzung und Seniorenhaus) möglichst minimiert werden.

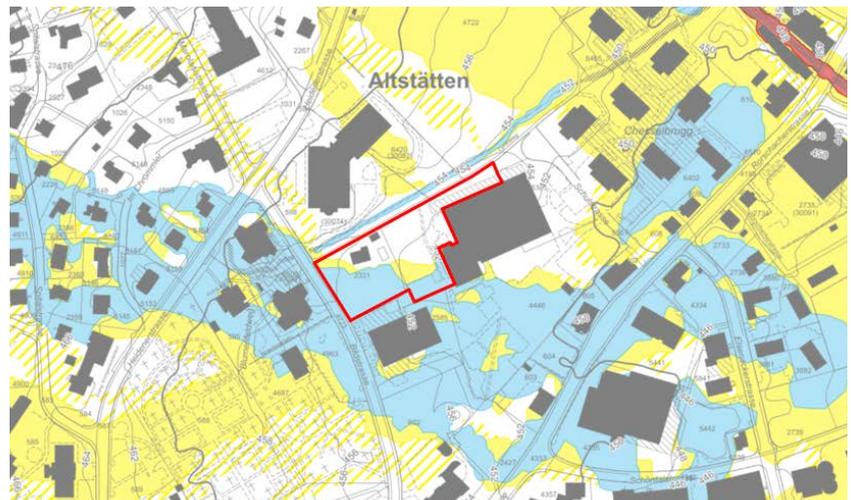
Der Freiraum der Primarschule ist in die bestehende Freiraumanlage der Schule Schöntal zu integrieren und als Teil der Gesamtanlage zu betrachten. Es sollen Synergien geschaffen und bestehende genutzt werden.

2.3.4 Naturgefahren

Das Planungsgebiet weist gemäss der Gefahrenkarte im südlichen Bereich des Bearbeitungsperimeters eine mittlere (blau) sowie geringe (gelb) Hochwassergefährdung (Fliesstiefe bis zu 0.25 m, Fliessgeschwindigkeit 0 bis 1 m/s) auf. Bei einer mittleren Gefährdung sind Schutzmassnahmen am Gebäude selbst umzusetzen. Die Objektschutzmassnahmen sind mit der Einreichung des Baugesuchs nachzuweisen.

Abb. 6 Ausschnitt Naturgefahrenkarte, www.geo-portal.ch, Februar 2022, kein Massstab

- Erhebliche Gefährdung 
- Mittlere Gefährdung 
- Geringe Gefährdung 
- Restgefährdung 
- Bearbeitungsperimeter 



2.3.5 Baugrund

Die Bauherrschaft geht von einem unproblematischen Baugrund aus.

2.3.6 Nachhaltigkeit

Die Veranstalterin verpflichtet sich einer nachhaltigen Bauweise. Neben einer hohen ortsbaulichen und architektonischen Akzeptanz besitzen die Gebäude eine langlebige Struktur, die über mehrere Generationen genutzt werden kann, und eine hohe Qualität bei Konstruktion und Material aufweisen. Der Einsatz von nicht erneuerbaren Ressourcen muss sowohl in der Erstellung, im Betrieb als auch für die Mobilität minimiert werden. Zudem sollen die Bauten eine hohe Akzeptanz bei allen wesentlichen Anspruchsgruppen besitzen. Die gestalterische und gesellschaftliche Integration am Standort und eine entsprechende Umsetzung sind dafür grundlegende Voraussetzungen.

Hohe Nutzungsflexibilität

Das Gebäude soll so konstruiert und strukturiert sein, dass es auf Grund des Tragwerks, der Raumproportionen und der Raumgestaltung eine hohe Nutzungsvielfalt zulassen. Massanzüge für kurzfristig wechselnde Nutzer-Philosophien gewährleisten keine langen Lebenszyklen. Mit einem geschickt gewählten statischen Raster ist zu gewährleisten, dass die Gebäudestrukturen vielfältig genutzt werden können. Eine grosszügige Raumhöhe schafft gute Bedingungen für eine flexible Raumnutzung. Zudem erlaubt sie eine gute natürliche Belichtung und ein angenehmes Raumklima. Eine konsequente Trennung von Bauteilen mit unterschiedlichen Nutzungszeiten (Systemtrennung) ermöglicht nachträgliche Anpassungen ohne unnötigen

Rückbau von Bausubstanz. Ausreichend grosse, zentral gelegene Installations-schächte lassen zudem die flexible Erschliessung der Hauptnutzräume zu.

Hohe Nutzungsdichte

Je weniger gebaut werden muss, umso geringer sind die Umweltbelastungen, der Ressourcenverbrauch und die Kosten. Deshalb werden eine hohe Nutzungsdichte und Nutzungsintensität (z.B. mit Nutzungsüberlagerungen) angestrebt. Das Gebäude soll eine effiziente innere Organisation (wenig Verkehrs-, Funktions- und Konstruktionsflächen) aufweisen.

Tiefe Technisierung und einfache Gebäudetechnik

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass eine vollständige Abstützung des Raumklimas auf technische Möglichkeiten die Idee einer langfristigen Nutzung unterlaufen können. Hochtechnisierte Lösungen zur Kontrolle des Raumklimas sind ressourcenintensiv und führen meist zu einer sehr grossen finanziellen Belastung im Betrieb. Aus diesem Grund ist im Projekt darzulegen, wie mit einem möglichst geringen technischen und energetischen Aufwand ein gutes Raumklima gewährleistet werden kann.

Die Lüftungskonzepte haben den möglichst weitgehenden Einbezug der natürlichen Be- und Entlüftung und einer witterungsgeschützten Nachtauskühlung aufzuzeigen. Diese Lüftungen sollen für die Nutzer einfach in der Handhabung sein. Vorteilhaft und langlebig sind einfache mechanische und händisch zu bedienende Einrichtungen. Die räumlichen Dispositive des Lüftungskonzepts mit entsprechendem Flächenbedarf sind in die volumetrischen Überlegungen einzubeziehen. Die Raumbooberflächen sind so zu materialisieren, dass sie einen ausgeglichenen Feuchtehaushalt begünstigen.

Das Installationskonzept ist so zu gestalten, dass auf sich verändernde Nutzungsbedürfnisse reagiert werden kann. Demzufolge ist auf eine optimale Anordnung und Zugänglichkeit der Installationsschächte sowie die Systemtrennung zu achten. Entsprechend dürfen keine Heizungs-, Lüftungs- oder Abwasserleitungen in die Decken eingelegt werden.

Im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt sind die Fassaden einfach und nachhaltig konzeptioniert. Namentlich sollen Reinigungsarbeiten mit einem angenehmen einfachen Aufwand möglich sein. Es ist auf einen gesteuerten Sonnenschutz zu verzichten.

Aussenräume mit hoher Nutzungsqualität und Biodiversität

Auch Aussenräume haben gute klimatische und akustische Bedingungen aufzuweisen. Gut durchlüftete Höfe oder Plätze unterstützen die natürliche Be- und Entlüftung des Gebäudes. Zudem ist dem Wärmeinseleffekt Beachtung zu schenken. Die Oberflächen sind weitgehend weich und offenporig zu gestalten. Um eine hohe Biodiversität zu ermöglichen, sind möglichst

grosse Grünflächen zu schaffen und versiegelte Beläge zu vermeiden. Mittelgrosse bis grosse Bäume spenden im den Sommermonaten Schatten und unterstützen ein angenehmes Klima. Nicht begehbare Dachflächen sind zu begrünen. Zwischen Dachbegrünung und Photovoltaik-Nutzung ist ein optimales Verhältnis zu finden.

Niederschlagswasser

Das Meteorwasser ist auf dem Areal zu sammeln und soweit möglich als Grauwasser zu nutzen. Wasserflächen gewährleisten ein ausgeglichenes Klima und tragen zu frischer Luft bei. Zusammen mit grossen Bäumen wird Feuchtigkeit an die Umgebung abgegeben. Wasserüberschüsse sind versickern zu lassen.

Tiefe Umweltbelastung in der Erstellung

In der Erstellung entsteht bei Neubauten eine ähnlich hohe Umweltbelastung wie im Betrieb eines Gebäudes. Um die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu erwägen:

- Wenig Bauvolumen unter Terrain;
- Angemessener Fensteranteil;
- Einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten (siehe auch Abschnitt Nutzungsflexibilität);
- Guter Witterungsschutz oder witterungsbeständige Materialien, unterhaltsarme Bauteile.

Tiefe Umweltbelastung im Betrieb

Um die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten, sind folgende Massnahmen zu erwägen:

- Gebäudehülle mit hoher durchgehender Dämmdicke und consequenter Vermeidung von Wärmebrücken (z.B. Kragplattenanschlüsse);
- Hocheffiziente Haustechnik-, Lift- und Beleuchtungsanlagen;
- Konsequente Nutzung von anfallender Abwärme (EDV-Anlagen, gewerbliche Kälteanlagen, Abwasser etc.);
- Nutzung von nicht begehbaren Dachflächen und allenfalls von Fassadenflächen für Photovoltaik-Anlagen;
- Nutzung des Regenwassers für Toilettenanlagen und Reinigung und Bewässerung der Umgebungsflächen.

2.4 Raumprogramm

2.4.1 Allgemein

Das neue Schulgebäude soll mit seinem Angebot an Räumen ein zeitgemässes Unterrichten ermöglichen. Der Neubau hat den Ansprüchen der kantonalen «Empfehlung für Schulbauten der Volksschule» zu genügen (s. Kap. 3.3.2).

Primarschulhaus

Das «Herzstück» der Primarschule ist die zentrale Lernlandschaft / Markt-
 platz mit Bezug zu allen Klassenzimmern (vgl. 2.3.1). Die Aussenräume des
 neuen Primarschulhauses sollen mit den bestehenden Aussenflächen kom-
 biniert werden.

Kindergarten

Zwischen dem Primarschulhaus und dem Kindergarten soll eine klare
 räumliche Abgrenzung (separater Eingang sowie eigener Spiel- und Pau-
 senbereich) bestehen.

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Nutzfläche (m ²) pro Einheit	Hinweise
1	Primarschule			
1.1	Eingang	1	15	mit Windfang
1.2	Foyer mit Treppe	1	60	
1.3	Lift	1	4	Personenlift Nutzlast für 13 Personen / 1000 kg; Er- schliessung aller Geschosse
1.4	Klassenzimmer 1 bis 4	4	75	zwei Klassenzimmer mit räuml. Bezug zu «1.5 Lern- landschaft/Marktplatz», lichte Raumhöhe mind. 3.00 m
1.5	Lernlandschaft / Marktplatz	1	150	Anschluss an «1.4 Klassenzimmer»; lichte Raumhöhe mind. 3.00 m
1.6	Multifunktionsraum	1	75	Förderzimmer / Reservezimmer; lichte Höhe mind. 3.00 m
1.7	Garderobe Schule		50	im EG oder UG: zentrale Garderobe für vier Primar- schulklassen (80 – 100 Schüler)
1.8	Materialraum	2	20	je ein Raum im EG / OG; im EG mit Bezug zum Kinder- garten; für Schulmaterial
1.9	Sanitärräume Kinder	2	–	im EG oder UG; zwei Sanitäranlagen mit je 3 WC mit Wandbecken; bei einer Einheit mit Pissoir
1.10	Sanitärräume Lehrpersonen	1	–	WC für Lehrpersonen (hindernisfrei) mit Wandbecken
2	Kindergarten			
2.1	Windfang Foyer	1	20	Eingangsbereich für Kindergarten
2.2	Gedeckter Aussenraum	2	20	Ein überdachter Aussenbereich pro KIGA
2.3	Kindergarten 1 + 2	2	100	lichte Raumhöhe: mind. 3.00 m; ein Kindergarten mit Verbindung zum Kopierraum / Vorbereitungsraum 3.5
2.4	Garderoben KIGA	2	20	Eine pro KIGA
2.5	Küche	1	10	Teeküche; zugänglich für beide Kindergärten
2.6	Toilette Kinder	2		je 1 WC mit Wandbecken, in der Nähe der Garderoben
2.7	Rasenplatz Kindergarten	1	200	für Kindergarten
2.8	Trockenplatz für Kindergarten	1	150	
2.9	Sandkasten für Kindergarten	1	20	

3	Nebenräume			
3.1	Tagesstruktur 1 + 2	2	50	flexibel nutzbar; beide Räume nebeneinander anordnen damit zusammenschaltbar
3.2	Küche	1	20	Verbindung zu Raum für Tagesstruktur 3.1; Küche mit Steamer um Essen aufzuwärmen
3.3	Lehrerzimmer	1	50	im EG; mit Tisch für 10 Personen, als Rückzugsort für Mitarbeitende
3.4	Besprechungsraum	1	20	im EG; für Lehrpersonen
3.5	Kopierraum / Vorbereitung	1	20	im EG
3.6	Schulleitung	1	15	im EG; Arbeitsplatz
3.7	Hauswart gross	1	20	für Reinigungsmaterial / Putzmaschine
3.8	Hauswart klein	var.	4	pro Geschoss ein kleiner Raum für Hauswart
3.9	Technikraum	1	50	im UG; Annahme Fernwärme mit Wasserspeicher;
4	Freiraum			
4.1	Gedeckter Vorplatz (Primarschule)	1	80 bis 100	
4.2	Veloabstellplätze	1	–	gedeckte Veloabstellanlage / Veloraum für gesamte Schule / 100 Velos; davon ca. 10 abschliessbar für Lehrpersonen
4.3	Pausenkiosk	1	15	Abgabe für Aussenspielgeräte (kein Kiosk im eigentlichen Sinne)

3 Projektwettbewerb

3.1 Ausschreibung

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- SIMAP (elektronische Plattform für öffentliche Ausschreibungen)
- Amtsblatt des Kantons St. Gallen (publikationen.sg.ch)

3.2 Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme ist über das online Anmeldeformular www.raummanufakturag.ch/pwschoental möglich. Mit der Anmeldung ist eine Depotzahlung von CHF 400.– auf folgendes Konto zu errichten:

Bank: St.Galler Kantonalbank AG
St. Leonhardstrasse 25
9001 St.Gallen

Begünstigte: raum.manufaktur.ag, St.Gallen

IBAN: CH94 0078 1625 4110 6200 1

BIC-/SWIFT: KBSGCH22XXX

Vermerk: Projektwettbewerb Neubau Schulhaus Schöntal, Altstätten

Für alle zur Beurteilung zugelassenen Beiträge wird das Depot nach Abschluss des Verfahrens zurückerstattet.

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die teilnehmenden Planer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

3.3 Arbeitsunterlagen

3.3.1 Bezug Unterlagen

Das Wettbewerbsprogramm kann über SIMAP bezogen werden. Nach erfolgreicher Anmeldung und Eingang der Depotzahlung wird die Teilnahme per E-Mail bestätigt und der Zugang für die in Kap. 3.3.2 aufgeführten Grundlagen und Formulare zugestellt.

3.3.2 Grundlagen und Formulare

Die Teilnehmenden werden nach erfolgter Anmeldung und Depotzahlung folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

- B1: Informationsplan [dwg, dxf, pdf]
- B2: AV-Grundlage mit Höhenlinien und -koten (Äquidistanz 1 m) [dwg, dxf, pdf]
- B3: Modellgrundlage [pdf, dwg]
- B4: Pläne Gebäude Bestand, Grundriss- und Fassadenpläne [dwg, pdf]
- B5: Werkleitungsplan Abwasser, Elektrizität und Wasser [dxf, pdf]

- B5: Werkleitungsplan Gas [pdf]
- B6: Aufnahme Baumbestand [dwg, pdf]
- B7: Ausführungsplan Freiraum, Berufs- und Weiterbildungszentrum, Altstätten vom 08.02.2011 (als Information; Plan wurde nicht nachgeführt) [pdf]
- B8: Orthophoto [jpg, pdf]
- B9: Empfehlung für Schulbauten der Volksschule, Amt für Volksschule, Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen, Dezember 2020 [pdf]
- B10: Formular «Verfasserschaft» [docx]
- B11: Formular «Nachweis Raumprogramm» [xlsx]
- B12: Formular «Flächen und Volumen» [docx]

Weitere Informationen sind über das GIS-Portal (www.geoportal.ch) einsehbar.

Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Planungsgrundlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

Ausgabe Modellgrundlage

Das Gipsmodell (55 x 44 cm) kann nicht versandt werden. Es wird an der Startbegehung (siehe Terminübersicht, Kap. 1.8) abgegeben.

3.4 Startbegehung

3.4.1 Obligatorische Startbegehung

Am 1. Juni 2022, um 13.00 Uhr findet eine obligatorische Startbegehung statt. Treffpunkt ist beim Haupteingang der Schule Schöntal. Neben einer Begehung des Schulareals wird den Teilnehmenden auch das Modell abgegeben. Die Ausgabe des Modells erfolgt nur gegen Vorzeigen der Anmeldebestätigung. Das Betreten und Fotografieren des Schulareals ausserhalb der geführten Startbegehung ist nicht erwünscht.

3.5 Fragestellung

3.5.1 Eingaben

Fragen zur Projektaufgabe können schriftlich per E-Mail an wettbewerbe@raummanufakturag.ch (Betreff «Fragestellung Projektwettbewerb Neubau Schulhaus Schöntal, Altstätten») gerichtet werden. Die Fragen sind gemäss Kapitel des Programms zu gliedern.

3.5.2 Antworten

Die Antworten werden allen Beteiligten per E-Mail zugestellt. Sie sind Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

3.6 Abgabe

3.6.1 Abgabe Pläne und Modell

Die Planunterlagen sind entsprechend den Anforderungen gemäss Kapitel 3.6.6 in einer Planmappe oder gerollt sowie auf einem Datenträger (wenn möglich auf einem USB-Stick) als digitale Dateien dem Büro raum.manufaktur.ag, Feldlistrasse 31A, 9000 St.Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abzugeben (Frist gemäss Terminübersicht Kapitel 1.8).

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Versandte Unterlagen dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht bewertet.

3.6.2 Abgabe Modell

Aus organisatorischen Gründen ist die Modellabgabe nur am 23. September 2022 von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr an der nachfolgenden Adresse (Juryraum) möglich. Ein Versand des Modells oder die Modellabgabe beim verfahrensbegleitenden Büro ist nicht möglich. Es ist keine Voranmeldung nötig.

*Juryraum
Tiefenackerstrasse 49
9450 Altstätten*

3.6.3 Vollständigkeit | Anonymität

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt werden und alle geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 3.6.5 vorliegen. Zu spät abgegebene Unterlagen oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

3.6.4 Zoll- und Mehrwertsteuergebühren

Sollten Zoll- oder Mehrwertsteuergebühren beim Versand der Wettbewerbsunterlagen anfallen, werden diese dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Zollamt, auf per Post versendete Wettbewerbsunterlagen mit ausgewiesenem Versicherungsbetrag, die Schweizer Mehrwertsteuer erhebt.

3.6.5 Einzureichende Unterlagen

Pläne

- Situationsplan 1:500;
- Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200;
- Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50;
- Erläuterungen auf Plan;

Nachweise

- Formular «Raumprogramm»;
- Berechnung GF, NF / GV geschossweise, gemäss SIA 416
- Formular «Volumen und Flächen»
- Formular «Verfasserschaft» mit Einzahlungsschein / Bankdaten

Weiteres

- Modell 1:500
- Datenträger (wenn möglich USB-Stick)

3.6.6 Darstellung und Abgabeform

Die Abgabe muss anonym erfolgen. Alle Pläne und Unterlagen haben folgende Vermerke zu tragen:

- Kennwort
- Titel: Projektwettbewerb Neubau Schulhaus Schöntal, Altstätten

Für die Pläne gelten zusätzlich folgende Darstellungshinweise:

- Maximal 4 Pläne, inklusive Erläuterungen; Format A1 (60 cm x 84 cm quer); die Pläne werden auf Tafeln von 180 cm Breite und 120 cm Höhe aufgehängt
- Pläne in vierfacher Ausführung:
 - 1 Plansatz für die Jurierung im Format A1 ungefaltet
 - 1 Plansatz für die Vorprüfung im Format A1 gefaltet oder ungefaltet
 - 2 Plansätze für die Vorprüfung im Format A3
- Sämtliche Plandarstellungen mit graphischer Massstabsleiste versehen

Situationsplan 1:500

Darstellung des Projektentwurfs (Bearbeitungsperimeter) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung, die wichtigsten Höhenkoten (Freiraum und Gebäude) sowie das Freiraumgestaltung inklusive Zufahrten und Parkplätze.

Der Situationsplan ist analog zur Situation zu orientieren und mit einem Nordpfeil zu versehen.

Grundrisse 1:200

Sämtliche Grundrisse mit Angaben der wichtigsten Höhenkoten. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Alle tragenden Elemente sind schwarz darzustellen. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen.

Fassaden, Schnitte 1:200

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie die Niveaupunkte und Gesamthöhe (als Koten) einzutragen. Für jedes Geschoss ist zwingend eine Höhenkote anzugeben.

Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50

Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusseren Fassadenansichten (Ausschnitt), vom Erdgeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbeschrieb aller Schnittebenen

Erläuterungen auf Plan

Erläuterungen mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Ortsbauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept;
- Tragwerkssystem / Konstruktion / Materialisierung;
- Nachhaltigkeit / Energie / Ökologie
- Organisatorisches und betriebliches Konzept (Nutzung, Freiraum und Erschliessung, Beziehungen der Räume zueinander)

Formulare «Raumprogramm»

Für die Überprüfung des Raumprogramms ist durch die Teilnehmenden das beiliegende Excel-Formular auszufüllen. Das Formular darf nicht verändert werden. Es ist digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

Berechnungen Geschossfläche, Nutzfläche und Gebäudevolumen

Des Weiteren sind durch die Teilnehmenden auf A4 die Berechnungen folgender Kennwerte geschossweise und nach SIA 416 beizulegen:

- Geschossflächen GF
- Nutzfläche NF (HNF, NNF, VF, FF)
- Gebäudevolumen GV

Formular «Verfasserschaft»

Das ausgefüllte Formular «Verfasserschaft» sowie ein Einzahlungsschein / Bankdaten sind in einem verschlossenen Couvert abzugeben.

Modell 1:500

Modellgrundlage mit schematischem Baukörper der Bauten und Grundsätze der Freiraumgestaltung und Erschliessung (weiss)

Digitale Daten

Eine digitale Version der Pläne und weiterer Dokumente sind auf einem USB-Stick im PDF-Format (max. Dateiformat 20 MB), Nachweise im PDF und xlsx-Format abzugeben. Bilder separat als JPG-Datei für Darstellungen im Schlussbericht. Die Dateien dürfen keine Hinweise auf die Verfasserschaft enthalten. Die Dateinamen enthalten zur eindeutigen Identifizierung das Kennwort des Projekts. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein.

Die digitalen Daten werden durch eine neutrale Person auf Hinweise auf die Verfasserschaft kontrolliert und diese, falls vorhanden, gelöscht. Erst danach werden die Daten für die Vorprüfung freigegeben.

Varianten

Jeder Teilnehmende darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

4 Beurteilung

4.1 Ablauf

Es ist vorgesehen, sowohl die Vorprüfung als auch die Jurierung in zwei Teilen durchzuführen. Nach einer Grobvorprüfung und einer ersten Jurierung findet, für die verbleibenden Projekte in der engeren Wahl, eine detaillierte Vorprüfung statt. Anschliessend folgt der zweite Teil der Jurierung mit der Bestimmung des Siegerbeitrags.

4.2 Vorprüfung

4.2.1 Erste Vorprüfung

Die erste Vorprüfung beschränkt sich auf die Kontrolle der formellen (termingerechte Abgaben, Anonymität etc.) und der wesentlichen materiellen Kriterien (z. B. Vollständigkeit, Beurteilbarkeit, verbindliche Programmbestimmungen). Sie dient dem Preisgericht insbesondere für die zu bestimmenden Ausschlüsse.

4.2.2 Zweite Vorprüfung

Bei der zweiten Vorprüfung werden die nachfolgenden Aspekte durch unabhängige Experten geprüft. Diese geben ihre Stellungnahme zuhanden des Preisgerichts ab und stehen der Jury für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

- Raumprogramm detailliert (erfolgt durch raum.manufaktur.ag)
- Behindertengerechtigkeit (erfolgt durch raum.manufaktur.ag)
- Wirtschaftlichkeit (erfolgt durch Gantenbein + Partner AG, Balgach)
- Brandschutz (erfolgt durch Bachofner GmbH, Frumsen)

4.3 Jurierung

4.3.1 Bewertung

Die Projekte werden vom Preisgericht namentlich hinsichtlich der nachstehenden Gesichtspunkte beurteilt, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung in der Bewertung entspricht:

Situation und aussenräumliche Qualität

- Situation, ortsbauliches und freiräumliches Gesamtkonzept;
- Architektur, Gestaltung der Baukörper, architektonischer Ausdruck;
- Freiräumliche Qualität und Erschliessung.

Organisation und innenräumliche Qualität

- Erfüllung Raumprogramm;
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe;
- Inneres Erschliessungssystem;
- Nutzungs- und Grundrissflexibilität;
- Qualität und Atmosphäre der Innenräume und Tageslichtführung.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Erstellungskosten, Betrieb und Unterhalt (Lebenszykluskosten);
- Flexibilität der Gebäudestruktur und Einfachheit der Tragkonstruktion;
- Wertebeständigkeit der gewählten Konstruktion und Materialien;
- Systemtrennung und Anpassungsfähigkeit der Gebäudetechnik;
- Energetische und ökologische Nachhaltigkeit.

Gesamteindruck

4.3.2 Schlussdokumentation

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird im Schlussbericht des Preisgerichtes festgehalten. Dieser wird den teilnehmenden Teams ausgehändigt. Die Pläne und Modelle der prämierten Beiträge gehen ins Eigentum der Veranstalterin. Die übrigen Pläne und Modelle können nach der Ausstellung durch die Teilnehmenden abgeholt werden.

4.3.3 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann, falls es sich als notwendig erweist, den Projektwettbewerb mit Projekten der engeren Wahl mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Arbeitsaufwand der Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

4.4 Veröffentlichung

4.4.1 Orientierung der Teilnehmenden

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbes schriftlich orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

4.4.2 Ausstellung

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichtes unter Namensnennung der Verfasser öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Genehmigung Preisgericht

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Preisgerichtes an der Sitzung vom 30. März 2022 verabschiedet.

Preisgericht

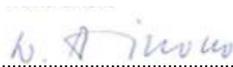
Remo Maurer



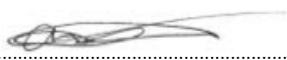
Eva Keller



Werner Binotto



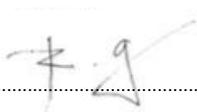
Eva Lässer



Partik Haldner



Roger Graf



5.2 Rechtsmittel- belehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

5.3 Gerichtsstand

Bei Streitfällen entscheidet der gesetzliche Gerichtsstand.

